Wendelsteinbahn GmbH Wärmestromvertrag und E-Mobilität

www.wendelsteinbahn.de

für Wärmespeicheranlagen, Wärmepumpen, Wärmeerzeuger und Ladestationen für E-Mobilität

Produktbeschreibung für Bestandsanlagen

Die Konditionen des Sondervertrages gelten für Anlagen im Netzgebiet der Wendelsteinbahn GmbH (WB) ohne Lastprofilmessung, die durch Zeitsteuerung der unterbrechbaren Stromlieferung unterliegen.

Preise (Stand: 01.01.2027)	netto	brutto
Hochtarifzeit (Tagnachladung)	19,23 Ct	22,88 Ct
Arbeitspreis pro kWh Niedertarifzeit (Nachtaufladung)	17,73 Ct	21,10 Ct
Grundpreis pro Jahr	146,00 €	173,74 €

Die genannten Preise gelten bis 31.12.2027. Eine Anpassung erfolgt unterjährig bei Änderungen von Steuern, Abgaben und sonstigen gesetzlichen Belastungen.
Messstellenbetrieb:
Die Gebühr für die Moderne Messeinrchtung (mME): 1,750 €

Sofern ein intelligentes Messystem verbaut ist oder nach Vertragsschluss verbaut wird, werden zusätzlich die folgenden monatlichen Aufpreise berechnet (Mischkalkulation). Maßgeblich ist die Einstufung in der Verbrauchsgruppe durch den Messtellenbetreiber. Der Aufpreis beträgt abhängig vom Jahresverbrauch netto, zum Preisstand):

0 bis 6.000 kWh	2,10 €	>	20.000 bis	50.000 kWh	7,70 €
0 bis 6000 kWh (§14a EnWG)	3,50 €	>	50.000 bis	100.000 kWh	9,80 €
> 6.000 bis 10.000 kWh	2,80 €	>100.000 kWh			29,17 €
>10.000 bis 20.000 kWh	3,50 €				

Der Aufpreis für Ökostrom* beträgt 0,80 Cent netto pro Kilowattstunde.
*Strom aus Wasserkraftwerken der Wendelsteinbahn GmbH mit Herkunftsnachweisen des Bundesumweltamtes.

Ladestation für E-Mobilität

Die Nachtaufladung erfolgt bis zu 8 Stunden in der Nacht zwischen ca. 22.00 Uhr und ca. 6.00 Uhr. Die Tagnachladung kann bis zu 16 Stunden am Tage genutzt werden. Die tägliche Sperrzeit beträgt zwei Stunden.

Wärmespeicher

Als elektrische Wärmespeicheranlagen im Sinne des Vertrages gelten

- Raumheizungsanlagen (Einzelspeicher-, Zentralspeicher- und Fußbodenspeicheranlagen)
- Brauchwarmwasserspeicher
- Schwimmwassertemperieranlagen

Die Nachtaufladung erfolgt bis zu 8 Stunden in der Nacht zwischen ca. 22.00 Uhr und ca. 6.00 Uhr.

Wärmepumpe

Als elektrische Wärmepumpenanlage im Sinne des Vertrages gelten

- Raumheizungsanlagen
- Brauchwarmwasserspeicher
- Schwimmwassertemperieranlagen
- Prozesswärme

Die Nachtaufladung erfolgt bis zu 8 Stunden in der Nacht zwischen ca. 22.00 Uhr und ca. 6.00 Uhr. Die Tagnachladung kann bis zu 16 Stunden am Tage genutzt werden. Die tägliche Sperrzeit beträgt zwei Stunden.

Wärmeerzeuger in Niedrigenergiegebäuden

Als elektrische Wärmeerzeuger in Niedrigenergiegebäuden in Sinne des Vertrages gelten fest angeschlossene

- Wohnungslüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung mit oder ohne Wärmepumpe und Zusatzheizung zur Deckung des Restwärmebedarfs
- Natursteinheizungen
- Direktheizungen
- Brauchwarmwasserspeicher

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise in Euro und Cent zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.
Der Grundpreis gilt pro Messstelle (Zählpunkt).
In den Arbeitspreisen sind das Netznutzungsentgelt, die Konzessionsabgabe und die Stromsteuer in gesetzlicher Höhe enthalten. Außerdem beinhalten die Arbeitspreise die Belastungen aus dem „Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien“ und dem „Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung“.
Die Stromsteuer beträgt derzeit 0,100 Ct/kWh netto (0,119 Ct/kWh brutto), die Umsatzsteuer derzeit 19 %.
Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum jeweiligen Jahresende des Jahres ab Lieferbeginn. Bezüglich der Kündigungsmöglichkeiten und der automatischen Vertragsverlängerung verweisen wir auf Ziff. 13 der AGB Strom. Die Kündigung bedarf der Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail).

Raumheizungsanlagen mit einer Heizleistung über 10 kW sind über eine Aufladesteuerung zu betreiben. Die Art der eingebauten und verwendeten Aufladeregelung muss von WB zugelassen sein. Aufladesteuerungen, Umwälzpumpen sowie die Ventilatoren der Speicherheizungsgeräte werden unabhängig von der Wärmespeicher-anlage eingeschaltet und sind deshalb an den Zähler für die übrige Anlage anzuschließen.
Bei elektrischer Warmwasserbereitung mit Durchlauferhitzer ist eine Verriegelung zwischen Durchlauferhitzer und Wärmespeicheranlage mit Vorrangschaltung für den Durchlauferhitzer durchzuführen.

Die anschließende Freigabezeit ist mindestens so lange wie die vorhergehende Sperrzeit. Hilfsantriebe dürfen über den Wärmepumpenzähler betrieben werden, sofern sie die Sperrzeiten der Wärmepumpe einhalten können. Das gilt auch für den elektrischen Heizstab, wenn der elektrische Anschlusswert der Wärmepumpe größer als 15 % des Anschlusswertes des Heizstabes ist. Andernfalls müssen diese Teile an den Zähler für die übrige Anlage angeschlossen werden. Ölwannenheizungen sowie Hilfsaggregate, Regeleinrichtungen und Umwälzpumpen der Wärmepumpe dürfen entsprechend den Technischen Anschlussbedingungen der WB über eine ungesperrte Sicherung am Zähler für die Wärmepumpenanlage mit angeschlossen werden.

Die Nachtaufladung erfolgt bis zu 8 Stunden in der Nacht zwischen ca. 22.00 Uhr und ca. 6.00 Uhr. Die Tagnachladung kann bis zu 16 Stunden am Tage genutzt werden. Die tägliche Sperrzeit beträgt höchstens 6 Stunden. Die einzelne Sperrzeit beträgt höchstens 2 Stunden. Die anschließende Freigabezeit ist mindestens so lange wie die vorhergehende Sperrzeit.
Hilfs- und Regeleinrichtungen sowie Lüfter, Ventilatoren, Umwälz-pumpen und Kleinwärmepumpen der Heizungs- und Lüftungsanlage dürfen entsprechend den Technischen Anschlussbedingungen der WB über eine ungesperrte Sicherung am Zähler für die Heizungs- und/oder Lüftungsanlage mit angeschlossen werden.

Wendelsteinbahn GmbH Kerschelweg 30 · 83098 Brannenburg · Postfach 11 61 · 83094 Brannenburg · T +49 8034 308-0 · www.wendelsteinbahn.de
Geschäftsführer Florian Vogt
Sitz der Gesellschaft Brannenburg/Inn · Handelsregister HRB 51 · Registergericht Amtsgericht Traunstein · USt-IdNr. DE811189069
Bankverbindung Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling · IBAN DE05 7115 0000 0000 3307 87 · BIC BYLADEM1ROS · Gläubiger-ID DE35ZZZ00000166470